

KEA-BW | Nahwärme kompakt 2024
Die Kommune macht's – Wärmenetze für kleine
Kommunen

Vertragsgestaltung für die Nutzung von Abwärme

RA Dr. Hans-Christoph Thomale | 22. Oktober 2024



Nutzung von Abwärme

Agenda:

- Rechtliche Aspekte der Abwärmebezugsverträge
- Errichtung der Abwärmeinfrastruktur
- Rechtliche Auswirkungen auf Fernwärme-Endkundenverträge



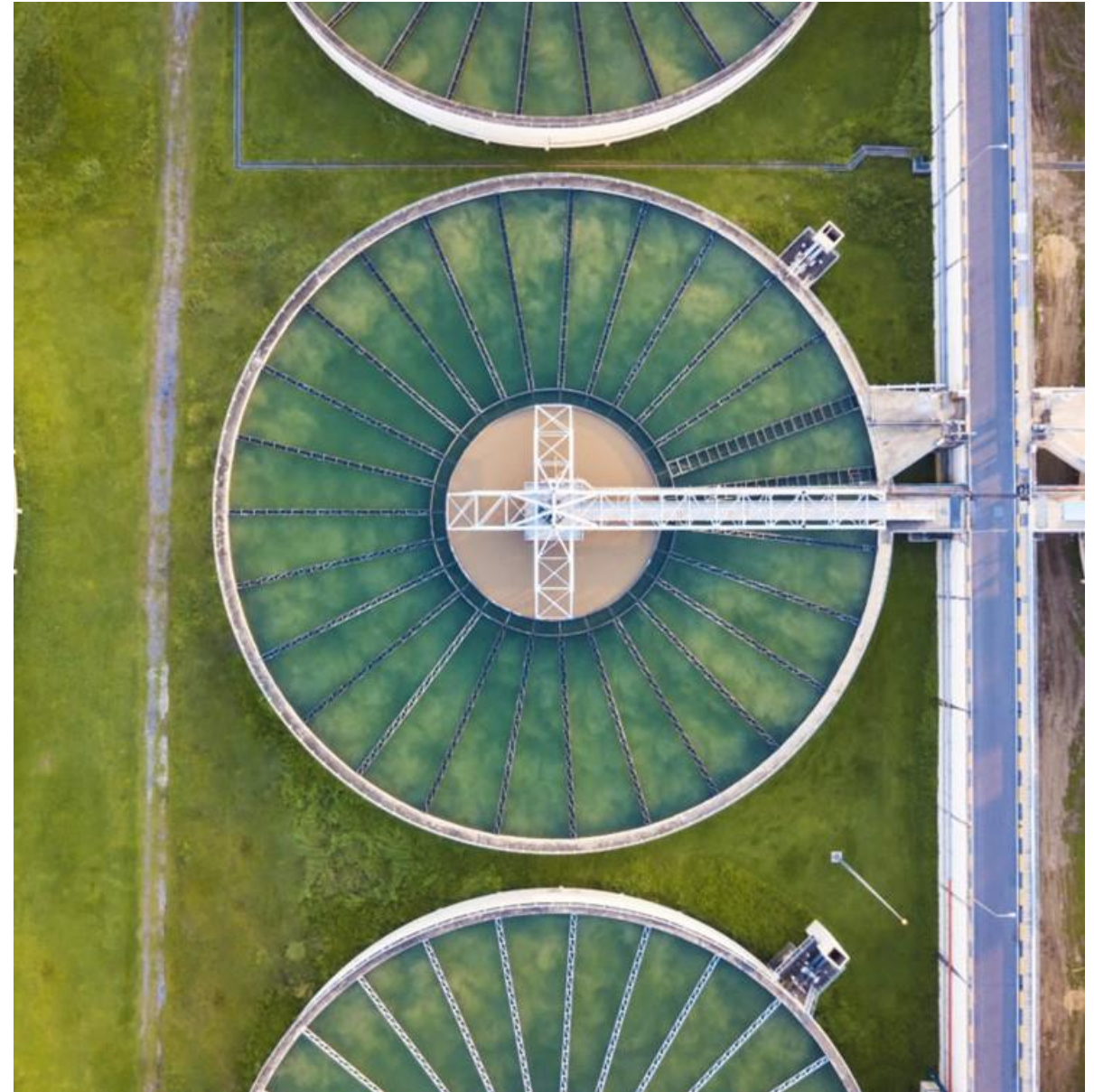
Rechtliche Aspekte der Abwärmebezugsverträge

Nutzung von Abwärme

Rechtliche Aspekte

Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

- Ziele: Klimaschutz
 - Energieeffizienz steigern
 - Primär- und Endenergieverbrauch reduzieren
 - Versorgungssicherheit
- Vermeidung und Verwendung von Abwärme
- Plattform für Abwärme



Nutzung von Abwärme

Rechtliche Aspekte

Abwärmeplattform

- Übersicht über gewerblich nutzbare Abwärmepotentiale
- Meldepflicht für Unternehmen mit durchschnittlich 2,5 GWh Gesamtendenergieverbrauch in drei abgeschlossenen Kalenderjahren
- Frist: erstmalig 31. Dez. 2024, danach jährlich bis spätestens 31. März eines jeden Jahres
- Verstoß ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit



Nutzung von Abwärme

Rechtliche Aspekte

Kommunale Wärmeplanung

- Zentrales Element zur Dekarbonisierung des Wärmesektors in Deutschland
- Verpflichtende Vorgaben für den Anteil von erneuerbaren Energien bzw. unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen
- Ausweisung von Wärmenetzgebieten u.a. auf Grund einer Bestands- und Potentialanalyse
- Abwärmeplattform liefert wesentliche Daten zur Durchführung der Wärmeplanung



Nutzung von Abwärme

Rechtliche Aspekte

Abwärmequellen

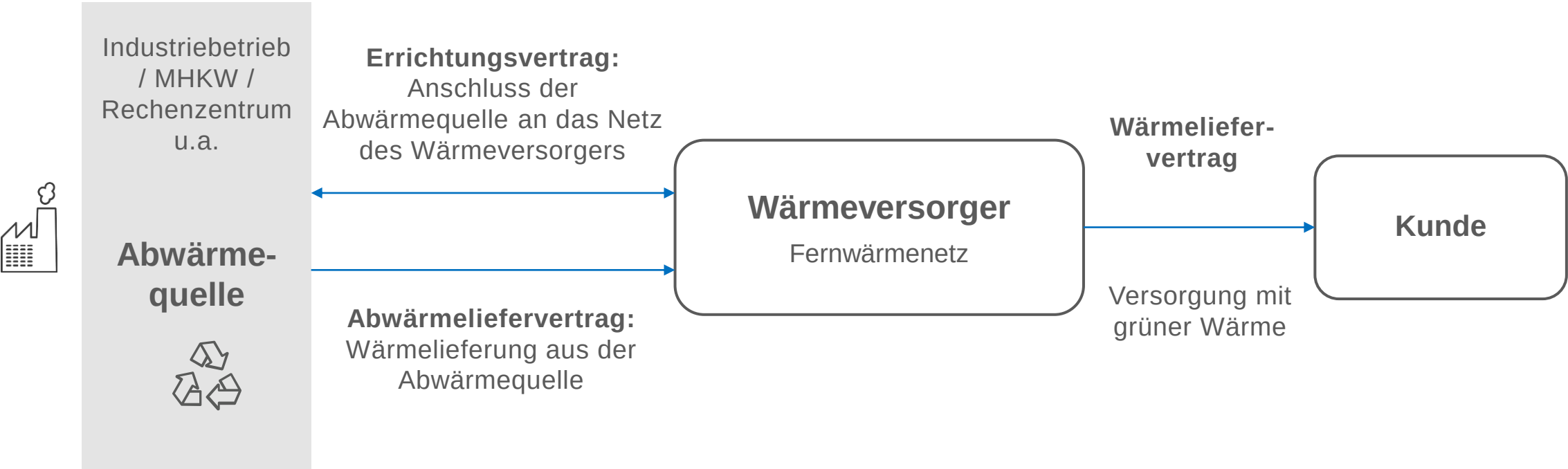
- Industrieanlagen
- Rechenzentren
- Abwasser
- Müllverbrennung



Nutzung von Abwärme

Rechtliche Aspekte

Ausgangslage: Abwärmenutzung



Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Inhalt des Errichtungsvertrages

- Präambel
- Vertragsgegenstand
- Errichtung der Abwärmeinfrastruktur
- Leistung und Pflichten der Parteien
- Vertretung der Parteien
- Grundstücksbenutzung / dingliche Sicherung
- Fertigstellung
- Vergütung
- Haftung
- Abwärmeliefervertrag
- Entstörung
- Vertragslaufzeit / Kündigung
- Rechtsnachfolge / Schlussbestimmungen

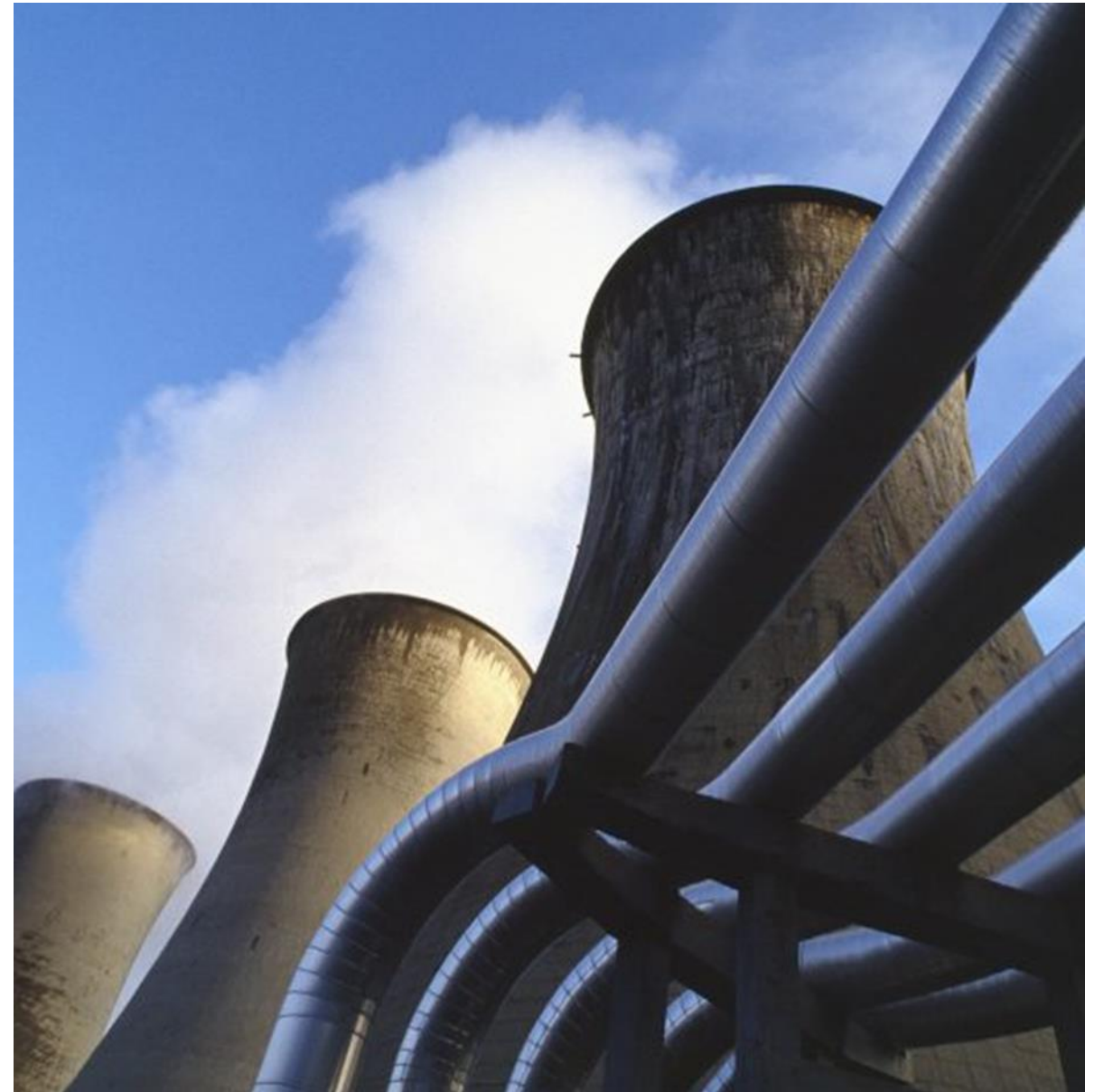


Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Inhalt des Abwärmeliefervertrages

- Präambel
- Art und Umfang der Wärmelieferung
- Übergabestelle
- Zutrittsrecht
- Wärmepreis
- Messung
- Abrechnung
- Vertragslaufzeit / Kündigung
- Haftung
- Lieferunterbrechung
- Rechtsnachfolge / Schlussbestimmungen



Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Allgemeine Hinweise

- Einzelne Regelungen wie u.a.
 - zu Art und Umfang der Wärmelieferung
 - zur Tötigung der Investitionen
 - zum Preis der gelieferten Wärme
- können nicht pauschal empfohlen werden, sondern sind individuell zu vereinbaren
- Regelungen sind an tatsächliche Verhältnisse anzupassen



Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Regelungen des Errichtungsvertrages

- Vertrag regelt Rechte und Pflichten, Infrastruktur zu errichten und Firmengelände zu nutzen
- Errichtung der Abwärmeinfrastruktur
 - Definition, Umfang und Lage der zu errichtenden Anlagenteile
 - Regelung, welche Anlagenteile von welcher Partei errichtet werden
 - Kostentragung für die Errichtung ist individuell zwischen den Parteien zu vereinbaren



Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Regelungen des Errichtungsvertrages

- Grundstücksbenutzung
 - Zutrittsrecht
 - Dingliche Sicherung der Infrastruktur
- Fertigstellung
 - Fertigstellungstermin für die Errichtung der Infrastruktur
- Vergütung
 - Nutzung des Geländes erfolgt grundsätzlich unentgeltlich



Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Regelungen des Errichtungsvertrages

- Verweis auf Abwärmeliefervertrag
 - Abschluss Errichtungsvertrag ist an Abschluss des Abwärmeliefervertrages gekoppelt
- Vertragslaufzeit
 - Laufzeit an Laufzeit des Abwärmeliefervertrages gekoppelt
- Rechtsnachfolgeregelung
 - Absicherung der Infrastruktur



Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Regelungen des Abwärmeliefervertrages

- Art und Umfang der Abwärmelieferung
 - Regelungen sind individuell zu bestimmen
- Wärmepreis
 - Entgelt vs. unentgeltliche Lieferung, abhängig von
 - der Qualität der Wärme
 - den Aufwendungen zur Auskopplung der Wärme
 - der zur Verfügung gestellten Flächen



Nutzung von Abwärme

Errichtung der Abwärmeinfrastruktur

Regelungen des Abwärmeliefervertrages

- Messung und Abrechnung
- Vertragslaufzeit
 - Grds. lange Laufzeit zur Amortisierung der getätigten Investitionen
- Lieferunterbrechung
- Rechtsnachfolgeregelung
 - Absicherung der Abwärmelieferung

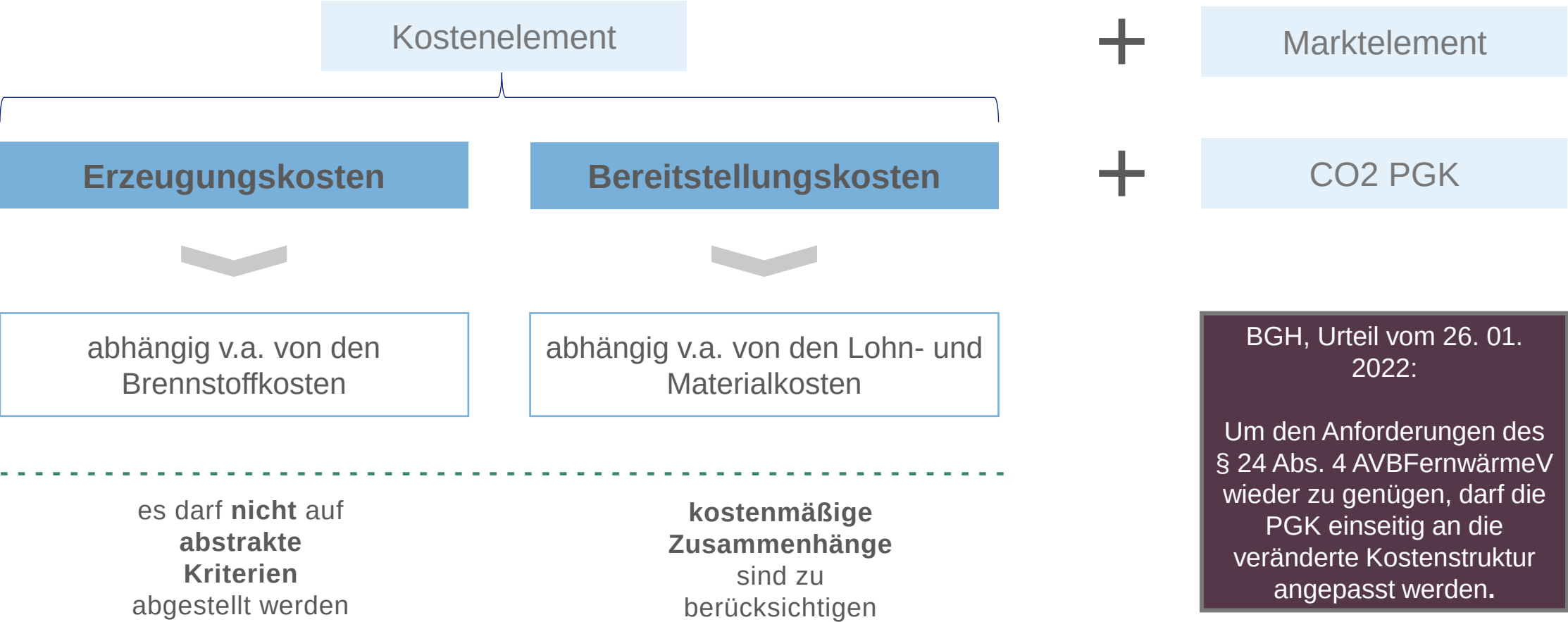


Rechtliche Auswirkungen auf Fernwärme-Endkundenverträge

Nutzung von Abwärme

Rechtliche Auswirkungen auf Fernwärme-Endkundenverträge

Anforderungen an Preisänderungsklauseln



Nutzung von Abwärme

Rechtliche Auswirkungen auf Fernwärme-Endkundenverträge

Änderung Preissystems auf Absatzseite

$$GP = GP_0 * (0,3 + 0,4 * L/L_0 + 0,3 * I/I_0) \text{ €/kW/a}$$

$$AP \text{ alt} = AP_0 * [0,75 * (0,4 * K/K_0 + 0,6 * EG/EG) + 0,25 * WM/WM_0] \text{ ct/kWh}$$

$$AP \text{ neu} = AP_0 * [0,75 * (0,3 * S/S_0 + 0,7 * L/L_0) + 0,25 * WM/WM_0] \text{ ct/kWh}$$

Änderung der
Preisgleitklausel

Recht / Erfordernis auch der
Änderung des AP_0/GP_0 ?



Ermittlung Kostenstruktur

Ihr Ansprechpartner



Dr. Hans-Christoph Thomale
Partner, Rechtsanwalt

Mobil: +49 162 262 3542

hans-christoph.thomale@mazars.de

Rechtsgebiete

- Energiewirtschaftsrecht
- Energielieferung und Energieerzeugung
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Erneuerbare Energien und KWK
- Netzbetrieb und Netznutzung
- Konzessionen
- Transaktionen im Energiesektor
- Energie- und Stromsteuerrecht
- Wärmerecht und Contracting
- Energierechtliche Streitigkeiten

Mitgliedschaften

- AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.
- Forum Contracting e. V.
- vedec - Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e. V.
- Wirtschaftsrat der CDU e. V. – Mitglied der Landesfachkommission Umwelt- & Energiepolitik (Hessen)

Ausbildung

- 2000–2002 Dissertation zum Thema „Haftung und Prävention nach dem Signaturgesetz“ an der Universität Kassel
- 1998–2000 Referendariat am Kammergericht Berlin (u. a. Senatskanzlei, Berlin, Europäisches Parlament und Deutsch-Spanische Kanzlei in Madrid)
- 1992–1997 Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und der Universität Salamanca

Berufserfahrung

- seit 2018 Forvis Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH
- Seit 2015 Lehrbeauftragter an der FH Aachen University of Applied Sciences (Lehrgebiet: Energierecht)
- 2008 - 2013 Lehrbeauftragter am Institut für Berg- und Energierecht (Ruhr-Universität Bochum) für den Zertifikatsstudiengang „Energy Law & Management“ (Lehrgebiet: Konzessionsvertragsrecht)
- 2010–2018 FPS Fritze Wicke Seelig, Leiter Praxisgruppe Energierecht
- 2006–2010 Rechtsanwalt bei AULINGER Rechtsanwälte
- 2002–2006 Rechtsanwalt in energierechtlich ausgerichteter Kanzlei in Berlin
- 2000–2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Bundestag in Berlin, persönlicher Referent von Prof. Wolfgang Schulhoff, MdB

Standorte in Deutschland

Berlin
Alt-Moabit 2
10557 Berlin
Tel: +49 30 208 88 0

Dresden
Kleine Brüdergasse 3
01067 Dresden
Tel: +49 351 45 15 0

Düsseldorf
Bennigsen-Platz 1
40474 Düsseldorf
Tel: +49 211 83 99 0

Frankfurt am Main
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 967 65 0

Greifswald
Steinbeckerstraße 10
17489 Greifswald
Tel: +49 3834 885 33 40

Hamburg
Domstraße 15
20095 Hamburg
Tel: +49 40 288 01 0

Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln
Tel: +49 221 28 20 0

Leipzig
Petersstraße 1–13
04109 Leipzig
Tel: +49 341 60 03 0

München
Herzog-Heinrich-Straße 22
80336 München
Tel: +49 89 350 00 0

Nürnberg
Längenstraße 14
90491 Nürnberg
Tel: +49 911 60 07 0

Potsdam
Hebbelstraße 27
14469 Potsdam
Tel: +49 331 73 04 07 70

Stuttgart
Breitscheidstraße 10
70174 Stuttgart
Tel: +49 711 666 31 0



Kontakt

Forvis Mazars

Forvis Mazars
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Theodor-Stern-Kai 1 | 60596
Frankfurt am Main

Der Inhalt dieses Dokuments ist vertraulich und nicht zur Weitergabe an andere Personen als die Adressat*innen bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Forvis Mazars erfolgen.

© Forvis Mazars 2024. All rights reserved.

Follow us

LinkedIn:

Forvis Mazars in Germany

Xing:

Forvis Mazars in Germany

Facebook:

Forvis Mazars in Germany

Instagram:

Forvis Mazars in Germany

Weitere Informationen finden Sie unter
www.forvismazars.com/de